

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0155/2019

Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bearbeiter/in: Unger-Humm, Christine

Haushaltswirksamkeit:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, bei	Produkt:
Investitionskosten:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Drittmittel:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Satzung zur Änderung der Wochenmarktsatzung vom 22.02.2019

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage des § 24 Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) beschließt der Stadtrat der Stadt Speyer folgende Satzung:

Die Wochenmarktsatzung der Stadt Speyer vom 22.02.2019 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 9 neu eingefügt:
„Zur Vermeidung von Plastikmüll wird die Abgabe von Plastiktüten im Bereich Obst und Gemüse untersagt.“
2. Der bisherige § 9 wird zu § 10.
Die Nummerierung aller folgenden §§ ändert sich entsprechend.
3. § 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
Nr. 9. entgegen § 9 Plastiktüten abgibt,
Nr. 10. gegen den Zutritt nach § 10,
Nr. 11. das Verhalten auf dem Wochenmarkt nach § 11.
4. Inkrafttreten:
Die Änderung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.
Zum Aufbrauchen von vorhandenen Restbeständen gilt für § 9 und § 17 Abs. 1 Nr. 9 danach eine Übergangsfrist von 3 Monaten.

Begründung:

Der Schutz der Umwelt und der Meere vor der zunehmenden Vermüllung durch Plastikprodukte kommt immer mehr in den Fokus der Aufmerksamkeit. So plant auch die Bundesregierung ab 2020 im Einzelhandel ein Verbot von Plastiktüten, „die dazu bestimmt sind, in der Verkaufsstelle mit Waren gefüllt zu werden“. Allerdings ist ein Abschluss dieses Gesetzgebungsverfahrens noch nicht in Sicht.

Die Stadt Speyer möchte mit gutem Beispiel vorangehen und Plastiktüten aus dem Wochenmarktangebot im Stadtgebiet verschwinden lassen. Andere Städte, wie z.B. Stuttgart oder Regensburg haben einen solchen Verzicht auf Plastiktüten auf den Wochenmärkten bereits in ihren Satzungen realisiert und sind derzeit dabei, die Maßnahme umzusetzen. Auch die Deutsche Marktgilde eG, die in anderen Städten das Marktgeschehen organisiert, setzt sich bereits länger gegen die Verwendung von Plastiktüten ein und startete dort immer wieder Aktionstage, um die Marktbesucher darauf aufmerksam zu machen. Die Marktbeschickerinnen und –beschicker in Speyer werden von der Marktbehörde über die bevorstehenden Änderungen mit einem entsprechenden Schreiben informiert.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.